Fahrradboxen - Mietvertrag

zwischen der Stadtverwaltung Schifferstadt, Marktplatz 2, 67105 Schifferstadt

(Vermieter)

Und

«Name» «Vorname»

«Straße» «Nummer»

«Ort»

(Mieter)

wird nachfolgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Vermieter vermietet dem Mieter zum Einstellen eines Fahrrades auf dem Bahnhofsgelände am Bahnhof Schifferstadt die Fahrradbox Nr. «BOX»

§ 2 Dauer des Vertrages/Kündigung-Mietzins

Das Mietverhältnis b	eginnt am	«Beginndatum»
----------------------	-----------	---------------

Das Vertragsjahr beginnt jeweils am 01.01. und endet am 31.12. des gleichen Jahres. Wird der Vertrag unter dem Jahr geschlossen wird die Miete anteilig berechnet.

Der Mietvertrag wird auf die Dauer von einem Jahr abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, soweit er nicht mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Ende des Vertragsjahres vom Vermieter oder Mieter gekündigt wird.

Die Miete beträgt jährlich zurzeit 120,00 €. Sie ist in einer Summe im Voraus am 15. des 1. Mietmonats eines Vertragsjahres fällig.

Der Mietvertrag kann im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig aufgelöst werden. In diesem Fall beträgt die Miete für die bereits abgelaufene Zeit des Vertragsjahres zurzeit 15,00 € monatlich. Der erhöhte Mietgesamtbetrag darf im Abrechnungsfalle die gezahlte Jahresmiete nicht überschreiten.

Wird der Vertrag unter dem Jahr geschlossen wird die Miete anteilig berechnet.

Der Mieter erteilt dem Vermieter ein Sepa-Lastschriftmandat.

§ 3 Gefahrtragungen-Versicherungen

Der Vermieter haftet weder für Sachschäden noch für Personenschäden des Mieters und seiner Beauftragten, es sei denn, der Schaden wurde von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. Er haftet also insbesondere auch nicht für Schäden, die durch andere Mieter oder Fremde absichtlich oder infolge Unachtsamkeit herbeigeführt werden. Abhandenkommen eines Fahrrades oder sonstiger abgestellter Sachen hat der Vermieter in keinem Fall zu vertreten. Es ist dem Mieter überlassen, sich gegen alle Gefahren ausreichend zu versichern. Schäden die durch Dritte (Vandalismus etc.) an der Box verursacht werden, gehen zu Lasten des Vermieters.

§ 4 Kaution

Die Kaution beträgt 50,00 € und ist mit der ersten Mietzahlung fällig. Eine Verzinsung der Kaution erfolgt nicht.

§ 5 Mieterpflichten

Der Mieter erkennt an, dass sich die Fahrradbox zum Zeitpunkt der Übergabe in einwandfreiem Zustand befindet. Der Mieter ist verpflichtet, die Box sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Soweit gegen diese Pflicht durch den Mieter oder Beauftragten des Mieters verstoßen wird, ist dieser gegenüber dem Vermieter schadenersatzpflichtig.

Die Boxen dürfen nicht verändert werden. Ebenso dürfen sie weder innen noch außen beklebt, beschriftet oder bemalt werden.

§ 6 Mietzinserhöhung

Der Vermieter ist berechtigt den Mietzins zu erhöhen.

Erhöhungen können nur mit Beginn des Vertragsjahres erfolgen. Sie sind drei Monate vorher schriftlich anzuzeigen.

Ist der Mieter mit der Erhöhung nicht einverstanden, so kann er die Box mit Monatsfrist zum Ende des Vertragsjahres außerordentlich kündigen.

§ 7 Ersatzvornahme – fristlose Kündigung

Kommt der Mieter seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz Aufforderung nicht nach, so ist der Vermieter berechtigt, die versäumten Maßnahmen auf Kosten des Mieters durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Verstößt der Mieter trotz Abmahnung gegen die Bestimmungen dieses Vertrages, so ist der Vermieter zur fristlosen Kündigung berechtigt. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Mieterpflichten ist eine Abmahnung nicht erforderlich.

§ 8 Rückgabe der Box bei Beendigung des Mietverhältnisses

Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist der Mieter verpflichtet, die Fahrradbox dem Vermieter in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Bei Rückgabe der Box hat der Mieter dem Vermieter oder dessen Beauftragten sämtliche Schlüssel auszuhändigen. Für zurückgelassene Sachen haftet der Vermieter in keinem Fall. Erfolgt die Räumung verspätet, so hat der Mieter dem Vermieter allen hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

§ 9 Sonstige Vertragsbestimmungen

Es werden -2- Schlüssel je Fahrradbox ausgegeben. Bei Schlüsselverlust ist der Vermieter unverzüglich zu informieren. In diesem Fall wird sicherheitshalber das Schloss, spätestens bei Beendigung des Mietverhältnisses, ausgetauscht. Die Kosten hierfür hat der Mieter zu tragen. Der Mieter darf keine Nachschlüssel anfertigen bzw. anfertigen lassen.

Der Vermieter hat das Recht, die Fahrradboxen nach Terminabsprache zu besichtigen.

Die Untervermietung ist nicht gestattet. Eine leihweise Überlassung der Box an Dritte ist erlaubt. Die Haftung gemäß Vertrag verbleibt dem Mieter.

§ 10 Erfüllungsort für beide Teile und Gerichtsstand ist Speyer.

Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung des Vertrages.

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen oder wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Schifferstadt, den	
Stadtverwaltung Schifferstadt	
	(Unterschrift Mieter/in)
	«Name» «Vorname»

Stadtverwaltung Schifferstadt, Marktplatz 2, 67105 Schifferstadt Gläubiger-Identifikationsnummer: Mandatsreferenz: (wird von der Stadt ausgefüllt) Kassenkonto-Nr.: «GebKtoNr» **SEPA-Lastschriftmandat** Ich ermächtige die Stadtverwaltung Schifferstadt, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Schifferstadt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Name (Kontoinhaber) Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort (BIC / SWIFT) Kreditinstitut (Name) **IBAN** Datum, Ort und Unterschrift Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Stadtverwaltung Schifferstadt über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.